

A n t r a g

des

GEMEINSAMEN LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Grundverkehrsgesetz abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Grundverkehrsgesetz abgeändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Dipl.Ing.ROBL

Obmann des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

GRÜNZWEIG

Obmann des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

HUBINGER

Berichterstatter.